

Citation style

Höfer, Rudolf K.: Rezension über: Albert Fischer, "Visitiere deine Diözese regelmäßig!". Klerus und kirchliches Leben im Dekanat Vinschgau im Spiegel der Churer Visitationen zwischen 1595 und 1779, Innsbruck: Wagner, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 1, S. 219-220, DOI: 10.15463/rec.1189740159

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Albert FISCHER, „Visitiere deine Diözese regelmäßig!“ Klerus und kirchliches Leben im Dekanat Vinschgau im Spiegel der Churer Visitationen zwischen 1595 und 1779. (Schlern-Schriften 358.) Wagner, Innsbruck 2012. 639 S. ISBN 978-3-7030-0807-8.

Das Dekanat Vinschgau umfasst das Gebiet des Unteren Vinschgau, das Burggrafenamt, das Passeiertal, den oberen Vinschgau und das Val Müstair mit insgesamt 31 Pfarren, ab 1665 waren es 33 Pfarren. Die Zahl der Benefizien betrug 89, später kamen weitere 19 hinzu.

Eingangs beschreibt der Autor und Diözesanarchivar die historische Entwicklung des Priester- und Seelsorgerbildes und seine neue Ausrichtung durch das Konzil von Trient. Das Konzil hat den Priester als Hirten der Gemeinde definiert, was auch für die Aufgaben des Bischofs analog geschah. Zentrum der Pfarrseelsorge war die Pfarrkirche, der Pfarrer war jetzt gefordert ein vorbildliches Leben zu führen und seine Spiritualität zu vertiefen. Der Klerus sollte in der Diözese beheimatet sein und am Ort seines Wirkens residieren. Der gesellschaftlichen Gliederung entsprechend gelang bis zum Ende der Reichskirche 1803 meist nur Graduierten der Aufstieg bis zum Domkapitel oder gar bis zum Bischofsamt.

Ein weiteres Kapitel untersucht die geschichtliche Entwicklung des Instruments der Visitation, wo zunächst vor allem das Visitations- oder Sendhandbuch (S. 33–38) des Abtes Regino von Prüm wirksam gewesen ist. Umfassend fielen dann die Bestimmungen des Trienter Konzils im Reformdekret vom 11. November 1563 aus. Die Visitation wurde jetzt zum Instrument der Durchsetzung kirchlicher Reformen bei Klerus und Volk, sie hat als ein Ergebnis des Trienter Konzils erst wieder verstärkt Bedeutung erhalten.

Die Bedeutung von Visitationsakten und -formen umreißt der Autor, indem er zwischen Formen der Visitation wie Mittelpunktvisitationen, Visitationsreisen oder Einzelvisitationen (S. 43–45) differenziert sowie auch verschiedene Aktengattungen im Zusammenhang mit Visitationen vorstellt.

Gegen die Vielfalt der regionalen Visitationsmodelle versuchte das *Pontificale Romanum* (1595/96) mit dem neuen *Ordo ad visitandas parochias* (S. 46) eine einheitliche Struktur der Visitationen zu erreichen. Der Titel des Buches gibt eine Aufforderung des päpstlichen Visitators in der Schweiz, Kardinal Karl Borromäus (1565–1584 Erzbischof von Mailand), im Jahr 1583 an den Bischof von Chur wieder.

Zahlreiche kirchliche Weisungen und staatliche Mandate zu den Visitationen der Churer Dekanate Walgau und Vinschgau sind zwischen 1595 und 1779 ergangen. In der Zeit wurden 13 bischöfliche Visitationen durchgeführt.

Die Visitationen untersuchten vier Hauptbereiche: das Leben und Wirken der örtlichen Geistlichkeit, die Pfarrgemeinde – ihr religiöses Leben und Brauchtum, die Gotteshäuser und ihre Ausstattung –, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die kirchliche Verwaltung. Bei der Visitation 1638 wurden zudem genaue Aufzeichnungen verfasst, die für die Kunstgeschichte der genannten Kirchengebäude aufschlussreich sind.

Die Quellenauswertung (S. 91–464) nimmt dann etwas mehr als die Hälfte des Bandes ein und berichtet von Aufforderungen zur Anschaffung von Beichtstühlen, Weihwasserbecken, liturgischen Geräten, des *Rituale Romanum* und anderer liturgischer Bücher. Aber auch scheinbar profane Themen wie die Errichtung von Dämmen gegen Hochwasser sind zu finden.

Die bei den Pfarren wiederholt abgefragten Themen werden systematisch in Tabellen dargestellt und enthalten für visitierte Pfarren das Datum, Name der Pfarrei/Kaplanei, Namen der Geistlichen, deren Herkunft und Alter wie auch Jahr der Priesterweihe, Zugehörigkeit zum Säkular- oder Regularklerus und die Seitenangabe des Visitationsprotokolls. Diese Tabellen erlauben einen raschen Überblick über wichtige Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen. Darüber hinaus werden auch weitere Nachrichten zu Gottesdiensten, Verpflichtungen von Benefiziaten und ihren vielfältigen Aufgaben genau beschrieben. Auch seltene Nachrichten werden in den Beschreibungen einzelner Visitationen mit genauer Zitierung der

Visitationsakten geliefert. So wird etwa ein Kreuzwunder von Agums (S. 235–237), das von einem geschnitzten Kreuz ausgegangen war, berichtet. Auf Klagen des Pfarrers wurde die Gemeinde vom Bischof aufgefordert, zum Schutz vor dort wiederkehrenden Hochwässern bei den zu errichtenden Schutzbauten behilflich zu sein, um künftig solche Gefahren abzuwenden.

Wiederholt wird in den Protokollen auf die bischöfliche Stolordnung hingewiesen, so wird z. B. eine solche für die Pfarre Naturns (S. 328) mitgeteilt. Auffallend ist dabei, dass die Gebühren für die Taufe eines ehelichen Kindes mit 6 kr. niedrig waren, während für die Taufe eines ledigen Kindes mit 1 fl. (florinus) 30 kr. exorbitant mehr aufzubringen war, was mehrmals berichtet wird. Die Gebührenordnungen für sakrale Amtshandlungen (Stolgebühren) sind (z. B. S. 239f., 325–328, 343f.) öfters Thema. Auch die Vermögenssituation von Pfarren, Bruderschaften und Filialkirchen wurde aufgenommen.

Zur konfessionellen Auseinandersetzung gehört die Nachricht, dass die Bewohner von Glurns nach Meinung des Pfarrers nicht im Sommer *in das Engadin oder andere uncatholische orth* (S. 490) der Erwerbstätigkeit nachgehen sollen, weil dort „weder der Kirchgang zur hl. Messe möglich“ sei, noch „die Fastengebote beachtet“ würden. Ob die Deutung „protestantisches Engadin“ (S. 252) nicht als „evangelisch-reformiertes“ entsprechender wäre, sei hier angemerkt.

Tabellen bei einzelnen Pfarreien enthalten chronologisch Angaben über Pfarrer und ihre Amtsdauer sowie besondere Anweisungen wie z. B. Übermalung von Fresken, Verbesserung der Wege, Einführung von Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern bzw. Matrikeln, Sanierung von Kirchengebäuden, Verbot des Weinausschanks (S. 334f.) während des Gottesdienstes.

Der Band enthält Fotos der Portraits der Bischöfe aus dem Rittersaal des bischöflichen Schlosses von Chur. Die Faksimiles aus den Visitationsprotokollen, Präsentationsurkunden, Fotos von Grabplatten, aus dem Churer Rituale, historische Ortsansichten (Deutschordenskommende Schlanders, S. 339) usw. illustrieren bestens, einige stark verkleinerte Seiten aus Visitationsakten sind kaum lesbar und wären entbehrlich.

Sind bei der ersten Visitation bei Klerikern noch Konkubinat, Trunksucht, häufiger Gasthausbesuch aufgezeigt worden, so haben die wiederholten Visitationen einen Rückgang bei diesen Kritikpunkten bewirkt.

Ein Anhang mit 17 abschriftlichen Quellentexten (S. 465–568) enthält Dekrete der Churer Bischöfe, Mandate, ein Visitationsmandat der Erzherzogin Claudia von Österreich-Tirol, Generalrezesse, Schreiben an den Klerus, auch Klagen der Gemeinde Latsch gegenüber ihrem Seelsorger wie auch seine Entgegnung und nachfolgende Rezesse.

Ein Verzeichnis mit Namen und Herkunft der Geistlichen der Churer Diözese (S. 569–599) ist personengeschichtlich besonders wertvoll und hat die *Libri Ordinandorum* von 1611–1816 ausgewertet. Das Literaturverzeichnis enthält die wichtigste Literatur zum Thema Visitation allgemein und zur Region. Bewusste Beschränkung mag die in Graz im Laufe von zwei Jahrzehnten (1993–2012) edierten Visitationsprotokolle – K. Amon, Archidiakonenvisitation 1523 (1993); A. Albrecher, Landesfürstliche Visitation 1528 (1997); R. K. Höfer, Landesfürstliche Visitation 1544/45 (1992); H. P. Naschenweng, Visitationsprotokoll Jakob Eberlein 1617–1619 (online [2012], Historische Landeskommission für Steiermark) – als zu peripher für das Thema gesehen haben. Ein Personen- und Ortsregister komplettiert das große, 639 Seiten umfassende, Opus.

Die Auswertung des umfangreichen Quellenbestandes von 13 Visitationen ist mit hoher Präzision durchgeführt worden und wird für weitere Publikationen von Visitationsprotokollen als vorbildhaft anzusehen sein.

Graz

Rudolf K. Höfer